



Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen



Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung

Umsetzungshilfe zu den Datenschutzhinweisen

Stand: 12.09.2022

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen

Kavalleriestraße 2 – 4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-999

poststelle@ldi.nrw.de

Hinweise zur Umsetzungshilfe zu den Datenschutzhinweisen

Jeder Verantwortliche hat seinen Kund*innen als „betroffenen Personen“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) schon bei der Datenerhebung bestimmte Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu geben. Gemäß Art. 12 Abs. 1 DS-GVO sind die Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache zu übermitteln. Die Informationen sind schriftlich oder in anderer Form (ggf. elektronisch) zur Verfügung zu stellen.

Die **Umsetzungshilfe** über die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13, 14 und 21 Abs. 4 DS-GVO ist grundsätzlich für **kleinere und mittlere Unternehmen** geeignet, wie z. B. Unternehmen im Einzelhandel, kleine Handwerksbetriebe und kleine Produktionsbetriebe, die in Nordrhein-Westfalen ihren Firmensitz haben. Sie bezieht sich auf das Beispiel eines Unternehmens, das ausschließlich im stationären Handel, nicht aber im Online-Handel tätig ist, und EC-Karten- und Kreditzahlungen über einen Zahlungsdienstleister abwickelt. Auch nimmt es Werbemaßnahmen zur Kundengewinnung und Kundenbindung mittels gelegentlicher Werbebriefaktionen vor.

Die Anforderungen im Hinblick auf die Verarbeitung von Bestands- und Nutzungsdaten und den Einsatz von Reichweitenmessung und Tracking-Mechanismen bei der Erbringung von Online-Diensten (z. B. Websites), die sich bis zum 24. Mai 2018 nach den Vorschriften der §§ 12-15 des Telemediengesetzes richteten, sind nicht Gegenstand dieser Umsetzungshilfe.

Die Umsetzungshilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in Hinblick auf die tatsächlichen Gegebenheiten bei dem jeweiligen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen. Sie unterstützt die Verantwortlichen bei der Umsetzung der Anforderungen der DS-GVO bei den Informationspflichten. Als rein beispielhafte Darstellung entbindet diese Umsetzungshilfe den Verantwortlichen nicht davon, eigenverantwortlich die Anforderungen der DS-GVO zu erfüllen. So muss der Verantwortliche die Umsetzungshilfe stets an die Erfordernisse der konkreten Verarbeitungstätigkeiten seines Unternehmens anpassen. Insofern empfiehlt es sich, zunächst anhand einer Bestandsaufnahme ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DS-GVO zu erstellen. Nach Durchsicht der darin gesammelten Informationen dürfte die Erstellung einer DS-GVO-konformen Information deutlich leichter fallen.

Die Umsetzungshilfe dient der Erfüllung der Informationspflichten gegenüber der Kundschaft der Unternehmen. Informationen über die Verarbeitung der Beschäftigtendaten sind nicht enthalten, sondern müssten separat erstellt oder bei Bedarf ergänzt werden.

Die Hinweise zur Umsetzung sind bei Verwendung der Umsetzungshilfe zu löschen. Eckige Klammern signalisieren die Notwendigkeit der Ergänzung der für den konkreten Anwendungsfall korrekten Angaben. Die Reihenfolge der Darstellung ist ebenfalls nicht zwingend.

Die LDI NRW wird die Umsetzungshilfe bei Bedarf anpassen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder Aufsichtsstandards ändern sowie wenn Erkenntnisse aus der Aufsichtspraxis dies erfordern.

Muster

[Bei Bedarf einleitende Worte, z. B.: „*Liebe Kundin, lieber Kunde, hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über Ihre datenschutzrechtlichen Rechte informieren.*“]

Teil I gibt Ihnen allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch uns und die Rechte, die Sie als von der Verarbeitung betroffene Person haben.

Unter **Teil II** informieren wir Sie darüber, wann Sie der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns widersprechen können.

Teil I – Allgemeine Datenschutzinformationen

Die Hinweise zur Umsetzung sind bei Verwendung der Umsetzungshilfe zu löschen. Im Übrigen wird auf die Informationen zur Umsetzungshilfe auf der vorherigen Seite verwiesen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle ist:

- [Name bzw. Firma einschließlich Rechtsformzusatz]
- [Ladungsfähige Anschrift]
- [Telefon (allgemein)]
- [ggf. Fax (allgemein)]
- [Mail-Adresse (allgemein)]

Hinweis zur Umsetzung:

Der Betroffene soll wissen, wer der Verantwortliche ist und bei wem er ggf. seine Rechte geltend machen kann. Die Kontaktaufnahme muss nach Art. 12 Abs. 1 DSGVO in leicht zugänglicher Form möglich sein.

Bei der angegebenen Email-Adresse kann es sich um ein so genanntes Funktionspostfach handeln. In jedem Fall ist aber sicherzustellen, dass die in der angegebenen Email-Adresse eingehenden E-Mails zeitnah bearbeitet werden.

- [Firma/Name und Anschrift des Vertreters des Verantwortlichen]

Hinweis zur Umsetzung:

Mit Vertreter ist der Repräsentant gemeint, den nicht in der Europäischen Union niedergelassene Verantwortliche gemäß Art. 27 DSGVO benennen müssen. Ist der Verantwortliche in der Europäischen Union niedergelassen, entfällt die Pflicht zur Mitteilung des Vertreters.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

- [Name bzw. Firma]
- [Kontakt Daten, z.B.

- z. B. Adresse
- Mail-Adresse
- Telefonnummer]

Hinweis zur Umsetzung:

Weitere Angaben, wie z. B. Name des Datenschutzbeauftragten, können ergänzt werden. Der DSB muss leicht zu erreichen sein. Den dafür geeigneten Weg bestimmt der Verantwortliche. Zu empfehlen sind möglichst viele Kontaktmöglichkeiten.

2. Herkunft der personenbezogenen Daten

Die [Firma] verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält.

Zudem verarbeitet sie – soweit für die [Erbringung der Dienstleistung/Vertragserfüllung] Ihnen gegenüber erforderlich – personenbezogene Daten, die sie [von anderen Unternehmen unserer [Name der Firmengruppe] oder] von sonstigen Dritten [z. B. der SCHUFA, Wirtschaftsauskunfteien] zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund von Ihnen erteilten Einwilligungen) erhalten hat.

Zudem verarbeitet die [Firma] personenbezogene Daten, die sie aus zugänglichen Quellen (z. B. [Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien]) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Hinweis zur Umsetzung:

Angaben zur Datenquelle sind grds. nur im Falle der Dritterhebung von Daten nach Art. 14 DS-GVO erforderlich. In der Praxis bietet es sich aber an, ein einheitliches Muster unabhängig von der Art der Datenerhebung zu erstellen. Insofern empfiehlt es sich, in jedem Fall Angaben zur Herkunft der Daten aufzunehmen. Diese sollten so spezifisch wie möglich gehalten werden.

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die folgenden Kategorien personenbezogener Daten über Sie:

- Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten [, Geburtsdatum] [, ...]),
- gegebenenfalls Auftragsdaten (z. B. Lieferauftrag),
- Zahlungsdaten,
- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, z. B. [...],
- Informationen über [...], Werbe- und Vertriebsdaten,
- Dokumentationsdaten (Daten aus Beratungs- und Servicegesprächen),
- sowie vergleichbare Daten.

Hinweis zur Umsetzung:

Angaben zur den Datenkategorien sind grds. nur im Falle der Dritterhebung von Daten nach Art. 14 DS-GVO erforderlich. In der Praxis bietet es sich aber an, ein einheitliches Muster unabhängig von der Art der Datenerhebung zu erstellen. Insofern empfiehlt es sich, in jedem Fall Angaben zu den verarbeiteten Daten aufzunehmen.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die [Firma] verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Abs. 2 DS-GVO) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b DS-GVO.

Die Verarbeitung dient der Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihres Auftrags, sowie aller für den Betrieb und die Verwaltung unseres [Art/Branche des Betriebs]-betriebs erforderlichen Tätigkeiten. Die jeweiligen Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus verarbeitet die [Firma] personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigter Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten überwiegen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern. Ein solches berechtigtes Interesse besteht beispielsweise in der:

- Durchführung der Zahlungsverarbeitung über externe Dienstleister
- Konsultation von und Datenaustausch mit Wirtschaftsauskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Ausfallrisiken bei konkreten Geschäftsvorfällen
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkten Kundenansprache
- Zur Werbung für die eigenen Produkte der [Firma] sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Unternehmens
- [...]

Soweit Sie der [Firma] eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben (z. B. Weitergabe von Daten an XXXX, Auswertung von Kaufvertragsdaten für Marketingzwecke; [...]), ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DS-GVO). Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

[Außerdem verarbeitet die [Firma] nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO personenbezogene Daten, soweit dies für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen sie als Unternehmen unterliegt, erforderlich ist. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u. a. z. B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten nach § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 147 Abgabenordnung (AO)].]

Hinweis zur Umsetzung:

Häufig wird es sich aus Platzgründen anbieten, die Angaben zum Verarbeitungszweck mit den Angaben zur Rechtsgrundlage zusammenzuführen (vgl. auch das auf der Homepage der LDI NRW eingestellte Muster für das Verarbeitungsverzeichnis). Der Umfang der Angaben zu den Rechtsgrundlagen ist von der Art der diversen Verarbeitungstätigkeiten im Unternehmen abhängig. In diesem Beispiel sind nur die regelmäßig gegebenen Rechtsgrundlagen aufgeführt. Es ist jedoch in Abhängigkeit von den konkreten Verarbeitungstätigkeiten des Betriebs immer gesondert zu prüfen, ob noch weitere Rechtsgrundlagen nach Art. 6, Art. 9 oder aus Spezialregelungen in der DSGVO oder in anderen Spezialgesetzen zur Anwendung kommen und insofern hier, ergänzt um weitere Angaben zur Verarbeitung, zu nennen sind. So ist insbesondere bei Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO konkret darzulegen werden, auf welchen Ausnahmetatbestand des Artikel 9 Absatz 2 DSGVO die Verarbeitung gestützt wird.

Die beispielhafte Aufzählung unter Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DS-GVO ist u. a. auch von der Ausgestaltung des Vertrages mit dem Kunden abhängig. So kann zum Beispiel die Möglichkeit der Lieferung einer Ware auf Rechnung wegen des damit vom Unternehmer übernommenen Ausfallrisikos von der zufriedenstellenden Bonitätsprüfung des Kunden abhängig gemacht und eine entsprechende Regelung Vertragsgegenstand werden.

Um sich auf Artikel 6 Abs.1 S.1 Buchstabe f DS-GVO berufen zu können, muss die dort vorgesehene Interessenabwägung durchgeführt worden sein und zu einem positiven Ergebnis gekommen sein. Es empfiehlt sich als „Best Practice“, auch die Information hierüber den Betroffenen anzubieten.

5. Empfänger der Daten oder Kategorien der Empfänger

Innerhalb der [Firma] erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen [und gesetzlichen] Pflichten der [Firma] benötigen.

Auch von der [Firma] eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind folgende Unternehmen:

- [...]

Hinweis zur Umsetzung:

Nur im Falle der Weitergabe von Daten bedarf es einer Information über die Empfänger der Daten, unabhängig davon, ob es sich hier um eine dritte Stelle handelt, oder nicht. In der Regel sind die konkreten Empfänger aufzulisten.

Soweit die konkrete Benennung der Empfänger nicht möglich ist, einen zu großen Rechercheaufwand erfordert, die Zahl der Empfänger zu umfangreich wäre oder die Daten wegen überwiegender berechtigter Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen, ist es möglich, nur Kategorien der Empfänger zu nennen. In diesem Fall sollte die Kategorie so spezifisch wie möglich bestimmt werden (Angaben zu Branche, Sektor und örtlicher Lage).

6. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die [Firma] personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Dies umfasst auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages.

Hinweis zur Umsetzung:

Für jeden Speicherzweck ist die entsprechende Rechtsgrundlage und zugehörige Speicherdauer anzugeben. Lässt sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung eine feste Frist für die Speicherdauer nicht angeben, muss der Verantwortliche hinreichend präzise Kriterien benennen, anhand derer sich die Speicherdauer annäherungsweise bestimmen lässt. Dies setzt voraus, dass der Verantwortliche über ein Löschkonzept verfügt.

Im Regelfall wird es sich um kein Dauerschuldverhältnis bei der Vertragsbeziehung handeln. Ist dem doch so, sollte folgender Satz als dritter Satz ergänzt werden:

Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist [im Fall einer Befristung: „, welches auf [x] Jahre angelegt ist“].

Hinweis zur Umsetzung:

Sofern Sie personenbezogenen Daten aufbewahren, sind Angaben zur Speicherdauer erforderlich. Dazu können Sie beispielhaft folgende Formulierungen verwenden.

Für die Dauer des Bestehens von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert.

Zudem speichert die Firma personenbezogene Daten, soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen [sechs]

Jahre gemäß handelsrechtlicher Vorgaben nach § 257 HGB] und bis zu [zehn] Jahren aufgrund steuerlicher Vorgaben nach § 147 AO.

7. Betroffenenrechte und Beschwerderecht

Sie haben nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Nach Art. 20 DSGVO können Sie bei Daten, die auf der Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages mit Ihnen automatisiert verarbeitet werden, das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

Diese Rechte können gegenüber der [Firma] unter der oben in der Rubrik „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“ genannten Adresse geltend gemacht werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu beschweren (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Hierzu gehört auch die für mich zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: [...]

Wenn Ihr Anliegen nicht den Datenschutz betrifft, wenden Sie sich bitte an [...]

Hinweis zur Umsetzung:

Nach dieser Vorschrift sind die Verantwortlichen verpflichtet, die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie das Recht hat, sich bei einer Aufsichtsbehörde ihrer Wahl zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

Sofern möglich, sollte(n) die zuständige(n) Datenschutz-Aufsichtsbehörde(n) konkret benannt werden. Sollte die LDI NRW für die verantwortliche Stelle zuständig sein, sollte sie genannt werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
<https://www.ldi.nrw.de/kontakt/ihre-beschwerde>.

Verantwortliche sollten dazu beitragen, Missverständnisse bei betroffenen Personen zu vermeiden. So sollten Kontaktangaben zu anderen Anliegen als Datenschutzbeschwerden gut auffindbar sein, damit niemand versehentlich personenbezogene Daten (z. B. rechtswirksame Erklärungen zu Vertragsangelegenheiten, Reklamationen usw.) an die falsche Adresse sendet.

8. Freiwilligkeit oder Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Für den Vertragsabschluss [bitte Hinweis auf Vertrag und ggf. zusätzlich auf gesetzliche Regelung ergänzen] ist es erforderlich, dass Sie der [Firma] [Auflistung der personenbezogenen Daten] bereitstellen. Ohne diese Daten wird

die [Firma] in der Regel den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

[Sofern eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht, sind auch hierzu Angaben zu machen, wie z. B.: Außerdem sind Sie nach [Nennung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelung] [gesetzlich/vertraglich] verpflichtet, der [Firma] [Auflistung der personenbezogenen Daten] bereitzustellen. Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, darf die Firma die gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.]

Hinweis zur Umsetzung:

Eine Angabe zur Freiwilligkeit der Datenbereitstellung ist nur im Rahmen einer Information nach Artikel 13 erforderlich. Eine beispielhafte Formulierung ist in der nebenstehenden Spalte eingefügt.

9. Hinweis auf das Bestehen einer automatischen Entscheidung einschließlich Profiling

Die [Firma] verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling in folgenden Fällen ein:

[- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.]

Hinweis zur Umsetzung:

Über das Bestehen einer automatischen Entscheidung einschließlich Profiling muss nur bei dessen Vorliegen informiert werden.

10. Übermittlung von Daten in ein Drittland

Die [Firma] übermittelt im Rahmen/für [hier ist der konkrete Verarbeitungsprozess, innerhalb dessen personenbezogene Daten ein oder mehrere Drittländer übermittelt werden, aufzuführen] personenbezogene Daten nach [Land].
[Auswählen:]

Es liegt ein [kein] Angemessenheitsbeschluss der EUKommission für das Datenschutzniveau von [Land]/in den betroffenen Drittländern vor.

[Wenn kein Angemessenheitsbeschluss vorliegt:] Die [Firma] hat für die beabsichtigten Datenübermittlungen in Drittländer zusätzliche geeignete bzw. angemessene Garantien in Form von [angeben]. Sie können eine Kopie der [die konkreten Garantien angeben] bei [Firma] anfordern: [Kontaktdetails]/[Alternative] [die konkreten Garantien angeben] sind hier verfügbar.

Hinweis zur Umsetzung:

Sofern eine Übermittlung in Drittstaaten oder an eine internationale Organisation beabsichtigt ist, muss auch darüber informiert werden.

Eine Übermittlung kann z. B. dann vorliegen, wenn Daten auf externen Servern außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (so genannte Drittländer) gespeichert werden oder wenn aus einem Drittland heraus auf in der EU gespeicherte Daten zugegriffen wird, bspw. im Rahmen von Wartung und Support.

Die Informationen zu Datenübermittlungen in Drittländer müssen so aussagekräftig wie möglich sein. Allgemein sollten deshalb die betreffenden Drittländer benannt werden.

Hat die EU-Kommission für das jeweilige Zielland einen Angemessenheitsbeschluss erlassen, müssen neben den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Datenverarbeitung keine weiteren zusätzlichen Garantien des Kapitel V DSGVO umgesetzt werden.

Informieren Sie sich zu dem Thema Datenübermittlungen in Drittländer (internationaler Datenverkehr) unter www.ldi.nrw.de.

Teil II – Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

1. Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. [Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das die [Firma] zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzt.]

Legen Sie Widerspruch ein, wird die [Firma] Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die [Firma] kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. [In Einzelfällen verarbeitet die [Firma] Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen [; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht].

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die [Firma] ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.]

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

[Name bzw. Firma einschließlich Rechtsformzusatz des Verantwortlichen mit ladungsfähiger Anschrift, Mail-Adresse und Telefonnummer (allgemein).